

Information gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung beim Beitritt zum Förderverein Frauen- und Kinderschutzhause Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) und in manueller Form zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Eintritts- und Austrittsdatum und Funktion(en) im Verein. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB. Dies sind derzeit Ursula Heckmann - Vorsitzende (*Postfach 2012 74811 Mosbach*) und Friederike Baier, Stellvertreterin (*Postfach 2012, 74811 Mosbach*).

Die personenbezogenen Daten können in den EDV-Systemen der ersten und zweiten Vorsitzenden, der Schriftführerin und der Kassenwartin gespeichert werden und werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Derzeit befinden sich die Mitgliederdaten auf den Rechnern der Vorsitzenden und der Kassenwartin. Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung (Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. b) DSGVO.

(1.1) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder (wie Spender, Sponsoren, Lieferanten, Helfer oder Zuschauer) werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, wenn dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Neckartal-Odenwald, IBAN: DE 08 6745 0048 0003 0869 80 weitergeleitet.

(3) In seinen Pressemitteilungen und auf seiner Internetseite berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum sowie besondere Erfolge und Ereignisse seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print-, Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. Rechtsgrundlage hierfür ist ebenfalls Art. 6, Abs. a) DSGVO.

(4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde

kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der oben genannten BGB-Vorstände.

(5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(6) Beim Austritt von Mitgliedern werden der Name, die Mitgliedsdauer, evtl. Vorstandstätigkeiten oder weitere Funktionen archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die gespeicherten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der umseitigen Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

